

Krafsamer Zeitung.

Nr. 25.

Mittwoch den 31. Jänner

1866.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 30 Mr., einzelne Nummern 5 Mr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierpaltige Zeile 5 Mr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Mr. — Inserats-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoucen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Nr. 262/pr. Kundmachung.

Der galizische Landtag hat in Betreff der Einhebung der Landeszuschläge für das Jahr 1866 unter dem 19. December 1865 nachstehenden Beschluß gefaßt:

Die bisherigen Zuschläge mit 11 1/2 Kreuzer für den Landesfond, und 51 Kreuzer für den Grundentlastungsfond von Einem Gulden der directen Steuern ohne Einrechnung des Kriegszuschlags, werden auch im I. Quartal des Verwaltungs-Jahres 1866 in der bisherigen Weise eingehoben.

Dieser Beschluß kann den Beschlüssen nicht präjudiciren, welche der Landtag bei Feststellung des Voranschlags für das Jahr 1866 bezüglich der erwähnten Zuschläge selbst in Betreff des I. Quartals 1866 fassen sollte, und hat in keinem Falle verbindliche Kraft, als bis Ende März 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben laut hohen Staatsministerial-Erlasses vom 9. Jänner 1866 Z. 161/St. M., mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. Jänner d. J. diese vom galizischen Landtage für das I. Quartal 1866 beschlossene Umlage von 11 1/2 Kreuzer für den Landesfond, und von 51 Kreuzer für den Grundentlastungsfond von jedem Gulden der directen Steuern ohne Kriegszuschlag, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Was hiemit in Folge Erlasses des Statthaltereipräsidentiums vom 18. Jänner d. J. Z. 409/pr. mit dem Befügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß wegen Ausschreibung und Einhebung des Zuschlags für den westgalizischen und den Krafsamer Grundentlastungsfond, für das I. Quartal 1866 unter Einem die nöthigen Verfügungen getroffen wurden.

Vom Präsidium der k. k. Statthaltereicommission. Krafsau, am 29. Jänner 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. Jänner d. J. dem Statthaltereisecretär und provisorischen Bürgermeister von Krafsau Andreas Seidler den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Outobesitzer in Ungarn Johann Georg Grafen von Zichy die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. December v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Oberingenieur der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn Gustav Kutilek den künftigen preussischen Kronen-Ordnung vierter Classe, der Hascavitan Peter Tomisch den ottomanischen Medschids-Ordnung vierter Classe und der Antisbiener der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft Johann Kloger die päpstliche silberne Verdienstmedaille annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 27. Jänner d. J. den disponiblen Hofrath der dalmatischen Statthalterei Dr. Alois Kaperna zum Hofrath bei dem obersten Gerichtshofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. Jänner d. J. bei der Statthalterei in Böhmen dem Titular-Statthaltereirath und Statthaltereisecretär Dr. Johann Friedl den Charakter eines Statthaltereirathes und dem Statthaltereisecretär Maximilian Rokit den Titel und Charakter eines Statthaltereisecretärs tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. Jänner d. J. dem Landesgerichtsrathe in Bawia Kaverius degli Angeli in Gdien von Brabienhof und Massonendorf tarfrei den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des betreffenden bischöflichen Ordinariats den künftigen Religionslehrer am Staats-Gymnasium zu Vicenza Andreas Scotton zum wirklichen Religionslehrer daselbst ernannt.

Stand.

Der im Umlaufe befindlichen Münzheine. Der Gesammtbetrag der zu Ende December 1865 im Umlaufe befindlichen Münzheine bestand in 2,404,004 fl. Wien, am 29. Jänner 1866.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reise Ihrer Majestäten nach Pest.

Ihre Majestäten sind, wie ein Telegramm der „W. Ztg.“ meldet, am 29. d. um halb 3 Uhr Nachmittag wohlbehalten in Pest angekommen. Ueberaus jubelnder Empfang. In Marchegg bestiegen der Tavernicus Baron Sennyey, der Landescommandirende FML. Fürst Liechtenstein und Herr Wodianer seinen Zug. Aufenthalt und Empfang in Preßburg, Dornog, Neuhäusel, Gran und Weigen. Im geschmückten Pest-Bahnhof harrete die Pest-Dfner Städte-

putation. Beide Bürgermeister hielten Ansprachen.

Die Ansprache des Pest-Bürgermeisters lautete:

Su. kaiserl. und Apost. königl. Majestäten!

Allergnädigster Herr! Allergnädigste Frau!

Unsere Herzen sind noch immer voll von dem beglückenden Gefühle, welches die Freudentage der Allerhöchsten

landesfürstlichen Besuche hervorgerufen hatten, und siehe, die unbegrenzte Gnade Su. kaiserl. und Apost. königl. Majestät überhäuft die Bewohner der Schwesterstädte und die ganze ungarische Nation schon wieder mit neuer Freude, indem ihnen heute nach einem Intervall von kaum einigen Monaten zum dritten Male das außerordentlich hohe Glück zu Theil wird, der geheiligten Person Su. kais. und Apost. kön. Majestät von Angesicht zu Angesicht ihre Huldigung darzubringen, und indem sie die hehnsüchtig erwartete Erfüllung ihres heißen Wunsches erreichen, der an Tugenden und Reizen strahlenden Fürstin, unserer allerdurchlauchtigsten Herrin und Königin, ihre tiefste huldigende Verehrung kundzugeben. Wir finden nicht Worte genug, um die Größe des Dankes auszudrücken, welchen wir für die gegenwärtige allergnädigste Herablassung Su. Majestäten fühlen. Wir werden deshalb nicht säumen, mit Thaten zu beweisen, daß wir des gegen uns an den Tag gelegten Vertrauens nicht unwürdig waren und daselbe auch ferner als unsern theuersten Schatz zu bewahren für unsere heilige Aufgabe halten werden. Mit aus der Tiefe des Herzens hervorbrechender Freude begrüßen wir also Su. Majestäten und sprechen zum schwachen Ausdruck unserer getreuesten Gefinnungen den inbrünstigen Wunsch aus, der allmächtige Gott möge die die Beglückung Ihrer Bölker bezweckenden Absichten Su. Majestäten mit seinem Segen krönen, das theuere Leben Su. kaiserl. und Apost. königl. Majestät, unseres allergnädigsten Herrn und Königs und des Beglückers der ungarischen Nation, und unserer allerdurchlauchtigsten Herrin und Königin, des irdischen Schutzengels unserer Nation, in fester Gesundheit erhalten und gewähren, daß das Band zwischen dem Thron und der Nation, welches durch die die Sympathie für unsere Nation bekundende allergnädigste Neigung und die staunenswerthe rasche Aneignung unserer vaterländischen Sprache von Seite unserer allerdurchlauchtigsten Herrin noch enger geknüpft wurde, so dauerhaft und stark werde, daß weder die Zeit, noch die Verhältnisse und Ereignisse es lösen oder nur schwächen können. Es lebe unser allergnädigster Herr! Es lebe unsere angebetete allergnädigste Herrin!

Se. Majestät der Kaiser erwidert:

„Um den allgemeinen Wunsch des Landes zu erfüllen, bin Ich mit der Kaiserin in Ihrer Mitte erschienen, damit auch Sie Zeugin und unmittelbare Theilhaberin jener aufrichtigen Anhänglichkeit sein könne, welche Ich von Seite der treuen Bevölkerung der Städte Pest und Ofen bei jeder Gelegenheit erfahren habe.

Entbieten Sie Ihren Committenten Unseren herzlichsten Gruß.“

Ungeheure Menschenmassen halten die Straßen besetzt. Ueberall Fahnen und Leppischmuck. Glänzende Auffahrt in Ofen. Festbeleuchtung.

Schlag 4 Uhr 20 Min. trafen Ihre Majestäten in der Dfner Burg ein, woselbst über 500 Magnaten, Deputirte, die hohe Geistlichkeit und die Würdenträger Spalier machten. Am Ende des Thronsaales anlangend, wendete sich das hohe Paar nochmals um, sich unter rauschendem Clenrufen huldvoll verbeugend. Hierauf begleiteten Se. Majestät die Kaiserin in den Nebensaal, woher nach einer Secunde zurückkehrend, Se. Majestät an die begeisterte Versammlung folgende Worte richteten: „So wie Ich es versprochen, habe Ich die Kaiserin hierher gebracht, damit Sie Zeuge sei jener treuen Anhänglichkeit, die Ich in Ungarn allseitig angetroffen habe.

Ueber den Empfang Ihrer Majestäten in den Schwesterstädten bringt die „Debatte“ folgendes Privat-Telegramm: „Seit dem frühesten Morgen waren die Straßen, welche Ihre Majestäten passiren sollten, von einer dichten Menschenmenge belagert, welche bis zur Stunde der Ankunft Ihrer Majestäten derartig anwuchs, daß in den breiten Straßen eine für den notwendigen Verkehr ausreichende Passage nur mit Mühe aufrecht erhalten werden konnte. Die errichteten Tribünen waren zum Erdrücken voll, die Dächer der Häuser mit Menschen besetzt. Die gestern noch prunklose Stadt erglänzt heute im brillantesten Festschmucke; wohin das Auge blickt, trifft es riesige Fahnen, Blumengewinde, Leppiche, Triumphbögen. Um dreiviertel auf zehn Uhr verläuteten Kanonenschalven, daß Ihre Majestäten die Landesgränze überschritten hatten, die frohe Stimmung in der harrenden Menschenmenge wuchs zur Begeisterung an. Der prachtvoll decorirte Bahnhof füllte sich mit den zum ersten Empfang bestimmten Magnaten und Würdenträgern. Zwei Minuten vor halb drei Uhr lenkte der Hofzug in den Bahnhof ein. Noch stand der Zug nicht stille, als Ihre Majestäten bereits auf den Vorplatz des Waggons heraustraten. Der Jubel, der bei dem Anblicke des Herrscherpaares sich erhob, ist geradezu un-

beschreiblich. Wie aus Einer Kehle, wie aus Einem Herzen kam das Clen!, das Tausende zum Willkommen Ihrer Majestäten in die Lüfte riefen. Ihre Majestäten verneigten sich schweigend, aber sichtlich bewegt zum Danke für diese herzliche Begrüßung. Nur mit Mühe gelang es dem Herrn Oberbürgermeister, sich verständlich zu machen, bis endlich ein allgemeines „Halleluja! (Hören wir!) Ruhe in die Massen brachte. Die Ansprache, welche der Oberbürgermeister als Vertreter der Pest-Deputation an Ihre Majestäten richtete, wurde von oftmaligem Clen! unterbrochen, das nach der herzlichen Antwort Sr. Majestät kein Ende nehmen wollte. Es folgte nun eine ähnliche Ansprache von Seite des Dfner Bürgermeisters, welche von Sr. Majestät ebenfalls in einigen Worten erwidert wurde. Nun schritten Ihre Majestäten unter immerwährendem Hochrufen der Menge durch den prachtvollen Baldachin nach der Ausgangshalle, stiegen in einen vierpännigen offenen Hofwagen und fuhren unter Voranritt der Vardieren durch die Waiznerstraße, Maroffaner- und Badgasse über die Kettenbrücke nach Ofen. Ueberall bildeten die Schuljugend, die Zünfte und verschiedene Corporationen in ihrer Festkleidung Spalier. Auf beiden Seiten des Dfner Festungsbirges hatten sich ungeheure Menschenmassen versammelt, welche namentlich auf der Gebirgsseite oft lebensgefährliche Positionen eingenommen hatten. In der Dfner Burg wurden Ihre Majestäten von einer glänzenden Adelsvertretung und einer Deputation des Unterhauses, an der Spitze Aller der Primas, begrüßt; weißgekleidete Mädchen streuten Blumen auf den Weg der Kaiserin. Als Ihre Majestäten die inneren Gemächer betreten, ertönte abermals ein tauschendstimmiges, nicht enden wollendes Clen! Ihre Majestät die Kaiserin, welche von der Reise etwas angegriffen war, zog sich in Ihre Appartements zurück, während Se. Majestät der Kaiser die Versammlung begrüßte und bemerkte, er habe die Kaiserin mitgebracht, damit sie Zeuge der Liebe sei, die ihm Ungarn stets beweihe. Bei dem Empfange auf dem Bahnhof waren Deak, Gorovó, Szentkirályi und zahlreiche andere Notabilitäten anwesend. In beiden Städten ertönte während der Fahrt ihrer Majestäten vom Bahnhof zur Burg Glockengeläute von allen Thürmen, und Pöllerhüsse wurden auf den umliegenden Bergen gelöst. Um 6 Uhr begann bereits die Illumination; sie ist außerordentlich glänzend, namentlich gewähren die Donaufront in Pest und die Dfner Seite einen prächtigen Anblick. Um halb 8 Uhr fuhr Se. Majestät durch die von der Menge durchwogten Straßen und wurde allenthalben durch enthusiastischen Ruf begrüßt; die Kaiserin nahm, erümdet von der Reise, an dieser Fahrt nicht Theil. Beide Majestäten sahen bei der Ankunft vortrefflich aus und waren sichtlich heiter gestimmt.“

Ueber die Illumination meldet das „Correspondenzbureau“: Um 7 Uhr begann die Beleuchtung der Stadt, wobei sich unter vielen anderen Privat- und öffentlichen Gebäuden das Donau-Dampfschiffahrtsgebäude durch eine besonders imposante Illumination auszeichnete. Bald nach 7 Uhr durchfuhr Se. Majestät, vom Grafen Crenneville begleitet, die beleuchteten, von dichtgedrängten Volksmassen durchwogten Straßen, überall mit Jubel begrüßt und von den in anderen Wagen mitfahrenden Vorständen des Bürgerausschusses, den beiden Bürgermeistern, dem Tavernicus und mehreren Personen aus dem allerhöchsten Gefolge geleitet.

Nach dem „Blitz“ wird Ihre Majestät in der künftigen Woche den Grundstein des neuen Waisenhanfes „Elisabethinum“ in Pest legen.

Die Abfahrt Ihrer Majestäten von Wien erfolgte Morgens 8 Uhr mittelst Separat-Zuges der Nordbahn. Eine große Menschenmenge, von der man nur einem kleinen Theil den Eintritt in die inneren Bahnhofsräume gestatten konnte, hatte sich, des ungünstigen Wetters nicht achtend, in der Nähe des Bahnhofes versammelt, um dem allgeliebten Herrscherpaare ein „Lebewohl!“ und „Glückliche Fahrt!“ zuzurufen. Kurz vor Ankunft Ihrer Majestäten hatten sich Ihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Ludwig Victor, Carl Ludwig, Albrecht, Rainer, Wilhelm, Leopold, Sigismund, Großherzog von Toscana, Herzog von Modena, Herzog von Württemberg und Prinz von Holstein-Glücksburg, die Minister, der Statthalter, der commandirende General Graf Thun, der Bürgermeister und andere hochgestellte Persönlichkeiten in dem reichgeschmückten Bahnhofe, wo eine Ehrencompagnie des Infanterie-Regiments Graf Zellacic aufgestellt war, versammelt. Einige Minuten vor 8 Uhr kamen ihre Majestäten in einem zweispännigen Hofwagen an. Se. Majestät trug die Hofdamen-Uniform, Ihre Majestät die Kaiserin eine schwarze Sammtrobe, einen gleichen runden Mantel, mit braunem Pelz verbrämt, einen violetten Schal und ein

kleines rundes ungarisches Hüthchen von schwarzem Sammt mit weißer Feder. In unmittelbarer Begleitung Ihrer Majestäten sind abgereist: Der erste General-Adjutant Graf Crenneville, der General-Adjutant Graf Coudenhove, die Flügel-Adjutanten Oberstleutnant Ritter v. Maina, Major Fürst Liechtenstein, Major Fürst Metternich, Major Baron Blafic, Obersthofmeister Graf Königsegg, Obersthofmeisterin Graf Königsegg, die Hofdamen Fürstin Thura und Laris, Gräfin Hunyady.

Krafsau, 31. Jänner.

Es bestätigt sich, daß der Eintritt Holsteins in den internationalen Telegraphen-Berein und der Anschluß an den am 17. Mai in Paris abgeschlossenen Vertrag unmittelbar bevorstehe. Dieser Vertrag macht die Aufnahme jedes später betretenden Staates von der Einwilligung sämtlicher früheren Unterzeichner abhängig, es bedürfte daher weitläufiger Umfragen. Nun sind aber die Zustimmungen der meisten Staaten, z. B. erst dieser Tage Rußlands, eingelaufen, und steht daher der Anschluß Holsteins an den Telegraphen-Berein in kürzester Frist bevor.

Bekanntlich ist der vielgenannte Redacteur May, der, Preuze von Geburt, trotzdem nicht umhin kann, dem Rechte die Ehre zu geben und in den Angelegenheiten nicht dort zu stehen, wo die preussische Regierung steht, schon im vorigen Jahre einmal bei Nacht und Nebel von preussischen Soldaten aufgehoben, nach seiner Heimat gebracht und vor ein Gericht gestellt worden, das ihn aber freisprach.

Die Staatsanwaltschaft appellirte und, wie gestern erwähnt, hat das Kammergericht in Berlin beschlo-

„May verhaften und nach Berlin transportiren zu lassen. An den Statthalter von Holstein, FML. v. Gablenz, wird von Berlin aus unter Berufung auf einen Bundesbeschluß vom Jahre 1854 die Aufforderung wegen Auslieferung May's, der sept. nachdem er sein preussisches Staatsbürgerrecht zurückgelegt, holsteinischer Bürger geworden ist, gestellt werden. Welche Entschliebung FML. von Gablenz im Hinblick auf den citirten Bundesbeschluß fassen wird, können wir wahrlich nicht wissen; möglicherweise stellt es sich aber heraus, daß Preußen in dem altherwürdigen und bekannten „Nürnbergers“ Gesetze eine Begrenzung des berufenen Bundesbeschlusses anerkennen muß.

Die „Debatte“ wirft die Frage auf, ob es Preußen nicht eigentlich um Herrn May, sondern nur um eine Veranlassung zu einem Conflict mit Oesterreich zu thun sei? Wir müssen warten... Auch dem Fdbd. schreibt man: Preußen wird täglich erfinderischer in seinen Versuchen, Stoffe für einen Conflict mit Oesterreich zu entdecken. Als solcher wurde eben erst wieder eine Anzeige benützt, welche ein Mitglied der Ritterschaft und Kirchenpatron zu Arensburg im Pommern, Herr v. Schimmelmann, gegen den dortigen Pastor Hansen gemacht, weil letzterer in der Kirche des Herzogs von Augustenburg gedachte. Da überdies Pastor Hansen selbst die Erklärung abgegeben, daß er nicht die Kanzel zu einer politischen Demonstration benutzte, sondern lediglich am Altare im Gebete des Herzogs Erwähnung gethan, so wäre es wahrlich kein Wunder, wenn dem österreichischen Statthalter General Gablenz endlich die Geduld risse, und wird man es daher begreiflich finden, wenn derselbe Herrn Ranteuffel zu verstehen gab, Preußen möge die österreichische Regierung in Holstein — der nach dem Gasteiner Vertrage das unbefristete Recht zusteht, innerhalb dieses Verwaltungsgebietes ebenso selbstständig wie Preußen in Schleswig vorzugehen — endlich doch unbehelligt lassen.

Die Nachricht, daß Hr. May den Schutz der österreichischen Militärbehörde anrufen habe, ist wie ein Telegramm der „F. V. Z.“ meldet, unrichtig.

Wie der „International“ meldet, hätte Herr Samwer, der Vertrauensmann des Herzogs von Augustenburg, während seiner Anwesenheit in London eine lange Zusammenkunft mit Lord Russell gehabt.

Die Belcker'sche Preisfrage hat zu einem kleinen Conflictchen Veranlassung gegeben. Die Bezeichnung der Tübinger juristischen und staatswissenschaftlichen Facultät als Schiedsrichter über die Arbeiten zur Lösung der vom geheimen Rath Belcker ausgeschriebenen Preisfrage um geht ohne Wissen und Willen der genannten Facultäten erfolgt. Die juristische Facultät hat sicherem Vernehmen nach beschlo-

sen, den Auftrag abzulehnen, unter Anderm auch aus dem Grund, weil sie über Fragestellung zuvor nicht gehört worden sei, worin wohl mehr als ein bloß formelles Motiv zu erblicken ist. Auch die staatswissenschaftliche Facultät wird, wenn dies nicht heute bereits geschehen ist, den Antrag ablehnen.

Wie wir gestern nach der „Patrie“ gemeldet haben, sind die auf die mexicanische Frage bezüglichen Actenstücke bereits in Druck gegeben und sollen in einer besonderen Broschüre zusammengestellt als Anhang zum Selbstbuche unmittelbar nach Herausgabe des letzteren an die Deputirten und Senatoren vertheilt werden. — Wie es heißt, gibt es unter den noch nicht publicirten Depeschen des Herrn Seward eine, auf deren Zurückziehung das Tuilerien-Cabinet gedrungen hat. Unter Zurückziehung ist hier nichts anderes zu verstehen, als daß die Regierung von Washington sich damit einverstanden erkläre, daß das Tuilerien-Cabinet die Depesche als nicht existirend betrachte. Eine ähnliche Forderung war von Lord Clarendon gestellt worden, als England sich vor Kurzem mit den Vereinigten Staaten aneinanderzusetzen hatte und Herr Seward verstand sich dazu. Wie in Privatgesprächen, giebt es auch in internationalen Discussionen Anstellungen, die jeden Versuch einer Verständigung von vorne herein abschneiden. Daß die Situation eine sehr schwierige geht aus allem diesem hervor; nichts desto weniger schreibt man der „N. P. Z.“ aus Paris, ist ein Bruch zwischen Frankreich und der nordamerikanischen Republik kaum zu fürchten, da es jedenfalls im Interesse beider letzteren ist, den Kaiser Napoleon nicht auf's Neue zu treiben, oder, was auf daselbe hinauskommt, ihm einen anständigen Rückzug möglich zu machen. Wegen Mexico's wird es zu einem Kriege nicht kommen. Sind aber erst die französischen Truppen wieder in Frankreich, dann würde es Frankreich, wenn es sonst wollte, nicht an Verwandten fehlen, im Bunde mit England eine schwere Sache zu üben. Ich glaube, daß diese Andeutungen den an maßgebender Stelle vorherrschenden Gedanken widerspiegeln.

Die von mehreren Wätern gebrachte Nachricht, daß Preußen die Vermittlung in dem römisch-russischen Conflict übernommen habe, wird von Wien aus als jeder Begründung entbehrend bezeichnet. Der „Temps“, ein in römischen Dingen sonst gut unterrichtetes Blatt, erklärt die von mehreren Journalen mitgetheilte Scene, die angeblich zwischen dem h. Vater und dem russischen Gesandten Baron Meyendorff vorgefallen sein soll, als vollständig erfunden. Andererseits meldet eine Depesche aus Rom, es sei unrichtig, daß die päpstliche Regierung die Abberufung dieses Diplomaten verlange. Es ist jedoch außer allem Zweifel, daß eine directe Verständigung mit Rußland so lange unmöglich sei, als der Kaiser sich weigern werde, eine Nunciatur an seinem Hofe zuzulassen.

Die heutigen Pariser Berichte bestätigen die Meldung von einer Konferenz, die in London zwischen den Herren Clarendon, Brunnow und Latour d'Auvergne über die Verhältnisse Griechenlands abgehalten worden sei. Mit dem Beschlusse jedoch, es wäre beschlossen worden, daß die respectiven Gesandten der drei Schutzmächte Athen zu verlassen hätten, falls eine Emende den König Georg zwänge, dem Throne zu entsagen. Immerhin aber bliebe eine bewaffnete Dazwischenkunft zu Gunsten dieses Monarchen strengstens ausgeschlossen.

Nachrichten aus Constantinopel sprechen von der Wahrscheinlichkeit des Rücktritts Fuad Pascha's, und von dem Fehlschlagen des Zweckes der letzten osmanischen Anleihe.

Nach einer der „Times“ aus Philadelphia ausgehenden Mittheilung hätte die peruanische Regierung ihren Gesandten in Washington beauftragt, wo möglich einen amerikanischen Monitor für die Flotte Peru's anzukaufen, der zur Unterstützung Chili's gegen Spanien verwendet werden sollte. Es sollen jedoch keine Anzeichen vorhanden sein, daß die amerikanische Regierung auf den Handel eingehen werde.

Ueber die österreichische Expedition nach den ostasiatischen Gewässern schreibt man der „Frankf. Post.“ aus Wien: Geräuschlos, aber energisch hat unser thätiger Handelsminister ein großes und wichtiges Unternehmen vorbereitet. Soeben ist eine Schiffs-Expedition nach den ostasiatischen Gewässern fest beschloffen worden. Der diplomatische Theil der Mission ist dem Legationstath Isfordin vom auswärtigen Amt übertragen; Scherzer, von der Novara-Expedition rühmlich bekannt, begleitet die Expedition, bestehend aus zwei Kriegsschiffen, die Commandant Tegethoff commandiren und von welchen eines die Corvette Friedrich sein wird, welche seitdem im Hafen von Kiel stationirt war und sofort durch ein anderes Kriegsschiff ersetzt werden wird. Bekanntlich wurde der Gedanke im Juni 1864 durch des Khebers P. Revoltella Broschüre „Oesterreichs Beilegung am Welthandel“ angeregt und weiter entwickelt durch den Bericht des Comité's, welches in Folge jener Schrift durch allerhöchsten Handschreiben vom 9. Februar 1865 eingesetzt worden war. Wir haben früher bereits diesen höchst interessanten Bericht — auf welchen, wie auf Revoltella's Schrift der gegenwärtige Handelsminister bedeutenden Einfluß übte — ausführlich besprochen. Was nun jene Expedition anbelangt, so ist deren Nützlichkeit, ja dringende Notwendigkeit leicht ersichtlich. Der österreichische Kheber, dessen Schiffe die chinesischen Gewässer besuchen, kann nicht mit der Zuversicht auf den Schutz seiner Regierung bauen, wie der französische, der englische, der preussische. Denn der österreichische Consul, an welchen er gewiesen ist, besitzt nicht die Stellung, also auch nicht den Einfluß seiner Collegen von den genannten Staaten. Es fehlt ihm in China und Japan der sichere Boden des Tractats. Eben darum liegt der österreichische Verkehr nach China und Japan noch in den Anfängen. Was wir, um denselben zu heben, in China und Japan brauchen, das sind Verträge mit den Regierungen dieser Länder, anerkannt, mit wesentlichen Befugnissen ausgestattete

Consuln. Unser Kaufmannstand kann aus eigener Initiative zur Hebung des transoceanischen Verkehrs wenig thun, oder vielmehr, er kann dies nur dann, wenn er des Schutzes seiner Regierung, der Sicherstellung dieses Verkehrs durch dieselbe gewiß ist. Die Regierung hat dies als richtig anerkannt und wird daher sowohl Handelsverträge mit China und Japan schließen als auch in den chinesisch-japanischen Gewässern kriegsmaritime Stationen einrichten. Zu dem Zweck wird die erwähnte Expedition sofort bei Wiedereintritt der günstigen Jahreszeit auslaufen. Dieselbe wird auf zwei Jahre ausgerüstet.

Die Nachrichten, welche in den Blättern über die Vorbereitungen für den Abschluß eines österreichisch-italienischen Handelsvertrages circuliren — die Einen wollten von einem Vortrage des Handelsministers an den Kaiser, die Andern von einem hier eingelangten französischen Entwurfe wissen — sind, wie ein Wiener Correspondent der „Schles. Ztg.“ schreibt, sämmtlich ungenau. Es ist noch gar nicht ausgemacht, daß überhaupt ein eigentlicher Handelsvertrag abgeschlossen werden wird, da man noch immer glaubt, die nöthigen Verkehrsvereinfachungen auf administrativem Wege erlangen zu können. Alles, was bis jetzt in dieser Angelegenheit geschehen, reducirt sich darauf, daß von Seiten der Staatskanzlei den Fachministerien Gutachten abverlangt worden sind, und daß auf Grundlage dieser ein Expösé ausgearbeitet werden wird, welches in Paris mitgetheilt werden soll. Hieraus sind die Gerüchte von einem Vortrage des Handelsministers und einem eingelangten Pariser Entwurfe zurückzuführen.

Die in Karlsruhe tagende Postconferenz hat den Beschluß gefaßt, daß Briefporto für Orte, welche innerhalb eines Umkreises von 20 Meilen vom Orte der Abendung entfernt liegen, auf 1 Sgr., das Porto nach weiter als 20 Meilen entfernten Orten auf 2 Sgr. festzustellen und die für Briefpostsendungen bisher geltend gewesene dritte Zone abzubeheben.

Der Berliner Correspondent der „Debatte“ stellt die Behauptung auf, daß das Project des Nordost-See-Canals von keiner Realisirung noch weit entfernt sei, und daß von Seite der Kammer die Bewilligung der Geldmittel, die ohne deren Zustimmung kaum anzutreiben sein dürften, schwerlich ausgesprochen werden wird, da man in Abgeordnetenkreisen von der Sicherheit und Dauerhaftigkeit des territorialen Besitzes, ohne welchen der Werth des Canals für Preußen illusorisch und das hineingesteckte Geld hinangeworfen erscheinen würde, nichts weniger als überzeugt ist. Von österreichischer Seite wird dem Projecte kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, einmal, weil dasselbe mit dem Gasteiner Vertrage nicht in Widerspruch steht, andererseits, weil durch die Realisirung desselben der Werth des österreichischen Besitzes nur erhöht wird.

Landtagsverhandlungen.

Im XI. Artikel des mehrerwähnten Aufzuges „Nothstandangelegenheit in Galizien“ im „Gaz.“ beschäftigt sich Autor ausführlich mit der Sache der Einrichtung von Wasser-Communicationen und der Trockenlegung der Moräste längs des Dniester, San und Bug, die der armen Bevölkerung in Galizien reiche und nützliche Beschäftigung geben würden. Und wieder ist es hier Graf Goluchowski, dessen Verdienste er hervorhebt. Der Entwurf der Regulirung des Flusses Wisznia (Przemysl) und Austrocknung der Malnower Sümpfe legte der Landesregierung Ingenieur Graf 1797 vor, die geometrischen Vermessungen zur Trockenlegung des nur von Ulnow bis Krystonopol nach officiellen Ausweis 1000 Morgen überschneidenden Zolotij'schen Moorlandes wurden 1820 ausgearbeitet, 1830 von Prof. Purkinie aus der Wiener Polytechnik verbessert, bis erst 1857 die Energie des Grafen Goluchowski diese Angelegenheit aus ihrer Vergessenheit aufrückte und auch die Regulirung der Wisznia ins Leben rief, durch welche unter der umsichtigen Leitung des Ingenieurs Kusijera fast 2000 Morgen Landes getrocknet und der Cultur übergeben wurden. Seit also möge die alte Sünde: Mangel an Muth zu entscheidendem Schritte hier bei Seite gelassen und zur unumgänglichen, einzig heilsamen Canalisirung des Uferlandes von San und Bug geschritten werden.

Rückfichtlich der Andeutungen, daß die Resultate der Vereinbarungen mit Ungarn einer Delegationssammlung vorgelegt werden dürften, falls die Voten der einzelnen Landtage differiren, meint „Gaz. nar.“, daß man hierbei auf die Form zu viel Gewicht lege; es werde doch Niemand so naiv sein zu glauben, daß eine zwischen der Krone und Ungarn zu Stande gekommene Transaction an der Majorität einer solchen Delegation scheitern könnte. Wer die ganzen Schwierigkeiten der ungarischen Frage kennt, der wisse auch, daß wenn einmal die Interessen der Dynastie mit denen der Ungarn in Einklang gebracht sein werden, von einem Aufgeben oder von einer Aenderung des Compromisses nicht mehr die Rede sein könne. Die Vorlage an die Vertretungen der anderen Länder könne nur die formelle Ratification eines vollbrachten Factums bezwecken. Es sei daher auch gleichgültig, ob hinzu die Landtage einzeln oder collectio beigezogen werden; der einfachste Weg sei noch der beste.

Bei der Beurtheilung des Gesetzes vom 18. Jänner d. J., welches für die slavischen Gymnasien in Böhmen die deutsche und für die deutschen Gymnasien die slavische Sprache zum obligatorischen Lehrgegenstand erhebt, hat man bis jetzt vollständig übersehen — vielleicht übersehen wollen — daß die slavische Sprache bereits seit dem Jahre 1856 für die deutschen Lehranstalten obligatorisch war und daß sich in den bisherigen Verhältnissen absolut nichts geändert hat, als daß, was kraft Ministerialverordnung

schon seit zehn Jahren in ununterbrochener Uebung gewesen, jetzt auf Ansuchen des eigenen böhmischen Landtages verfassungsmäßiges Gesetz geworden ist.

Innerhalb der Partei Deaf soll, Pest er Berichten eines Wiener Abendblattes zufolge, eine Vereinbarung dahin erzielt worden sein, daß in der Adresse die Frage der Revision der 1848er Gesetze in den Hintergrund gerückt, der Accent auf die gemeinsamen Angelegenheiten gelegt und die Bitte um Ernennung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums betont werden solle, welches die Ausgleichs-Verhandlungen mit dem Landtage weiter zu führen hätte. In ungarischen Regierungskreisen sei man geneigt hierauf mit der Ernennung von solchen Ministern vorzugehen, deren Competenz die Gesamtstaatsfrage nicht tangire.

Ein Ugramer Telegramm der „Debatte“ vom 29. Jänner meldet: Die entschieden unionistische Partei bereitet, wenn sie bei der Specialdebatte mit ihren Ansichten nicht durchdringt, eine separate Adresse vor.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Jänner.

Ihre I. Hoheiten Erzherzog Carl Ludwig und dessen Gemalin sind vorgestern Abends von Graz hier angekommen und haben den Aufenthalt in ihrem Palais in der Favoritenstraße genommen. Ihre I. Hoheiten dinirten gestern bei Ihrer I. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie.

Deutschland.

Der „N. P. Z.“ schreibt man aus Altona, 25. d.: Der starke Herr v. Manteuffel mit seinem „sieben Fuß“, seinem „heidenmähig vielen Gelde“ und seinem „heidenmähig vielen Muth“ gleicht anderen gewöhnlichen Sterblichen doch darin, daß auch er seine schwache Seite hat. Diese schwache Seite ist seine „bessere Hälfte“, die Frau Excellenz. Daß dieselbe neulich von der „Schleswig-Holsteinischen Ztg.“ mit dem Namen bezeichnet worden ist, den sie bei der Einwohnerlichkeit Schleswigs, wo sie wegen ihres Annerionseifers eine komische Figur geworden ist, allgemein führt, — „Souveränante“ nämlich, — hat den Herrn Gouverneur höchst empfindlich berührt. Die Frau Gemalin mag wohl nicht weniger verletzt gewesen sein und so erfolgte denn eine Reise des Herrn v. Manteuffel, nach Kiel, um von der Statthaltertschaft ein Verbot jener kränkelnden Bezeichnung in der hollsteinischen Presse zu erwirken. Nichtig hat denn auch die „Schleswig-Holsteinische Ztg.“ einen freundschaftlichen Wink in dieser Beziehung erhalten.

Nach der „Schl.-Hol. Ztg.“ gedenkt der Prinz Christian von Augustenburg nach seiner Verheirathung mit der Britischen Prinzessin Helene im Monat Juli das Schloß Graevenstein zu beziehen.

Aus Berlin, 29. d., Abends, wird tel. gemeldet: Die Commission für Lauenburg hat einstimmig die Zweifelhafte Fassung des Birchow'schen Antrages und mit Majorität Twelens Referat angenommen, wegegen Kirchmann und Schulze Einspruch erhoben hatten. — Die Budgetcommission genehmigte alle Positionen, auch die Mehrforderungen des landwirthschaftlichen Ministeriums mit Ausnahme der Erhöhung des Prämiensfonds für Pferdereinnehmer im Betrage von 7200 Thlr., welche gestrichen wurden. — Im Etat für den Cultus wurden abgesetzt 3800 Thlr. für die Creirung der Stelle eines vortragenden Rathes und dessen Secretärs, ferner 5400 Thlr. für die Ritterakademie in Brandenburg. Alles Uebrige wurde bewilligt. Die Verathung des Titels Wissenschaft und Kunst wurde auf morgen vertagt.

Die „Kreuztg.“ bringt nachstehende Parlaments-Statistik: „Unter der Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses befinden sich zur Zeit: die beiden Minister v. Roon und Selchow, 78 Justiz- und Gerichtsbeamte, 9 Rechtsanwälte und Advocaten, 21 Ministerial-, Regierungs- und sonstige Verwaltungs-Beamte, 12 Landräthe, 7 Amtleute, Gerichtsschulzen und Schulzen, 10 Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Mitglieder städtischer Behörden, 1 activer Officier, 17 Professoren, Lehrer, Gelehrte und Künstler, 10 Geistliche, 10 Aerzte, 35 pensionirte, ausgehiedene oder zur Disposition gestellte Beamte, 7 pensionirte Officiere, 4 Zeitungs-Redacteurs, 2 Commerzien-Räthe, 38 Kaufleute, Fabrikanten und sonstige Gewerbetreibende, 1 Kammerherr, 39 Rittergutsbesitzer, 7 Particuliers und Rentiers, sowie 4 Mitglieder ohne Standesangabe. Auswärtige Wahlkreise werden in einer Anzahl von 34 durch in Berlin ansässige Abgeordnete vertreten.“

Frankreich.

Paris, 27. Jänner. Ugleich die „Presse“ gestern eine erste Verwarnung erhielt, enthält sie heute doch einen fulminanten Artikel. Wir theilen den erwähnten Artikel aus diesem Grunde mit, und auch deshalb, weil er an Offenheit alles übertrifft, was seit 1852 in Frankreich geschrieben wurde. Dieser Artikel, welcher die Unterschrift des Redactions-Secretärs trägt, lautet, wie folgt: „Unsere Nichtsahnur ist klar vorgezeichnet, aber es ist gut, wenn von Zeit zu Zeit ein neuer Federzug sie noch tiefer sucht. Während wir das Organ der unersöhnlichen Parteien sind, gibt es Journale, welche — die Vergangenheit bezugt es — die Revolution ohne die Freiheit wollen. Wir waren zu keiner Zeit mit diesen Parteien und ihren Journalen und werden nie mit ihnen sein; was wir mit Aufrichtigkeit und Festigkeit wollen, ist, wir wiederholen es, die Freiheit ohne Revolution. Es ist gewiß unbestreitbar, daß die parlamentarische Freiheit, das Vereinsrecht, die Associations-Freiheit und die Pressefreiheit in Frankreich nicht bestehen. Die parlamentarische Freiheit besteht nicht, weil der gesetzgebende Körper, der nur über die ihm vorgelegten Gesetze discutiren darf, weder die Freiheit besitzt, seine Präsidenden und Vice-Präsidenten zu wählen, noch das

Interpellationsrecht, wie ernstlich und dringlich auch die Umstände sein mögen, noch endlich die Freiheit der Initiative, in deren vollem Besitze die Deputirtenkammern von 1830 bis 1848, die constituirende Versammlung von 1848 bis 1849 und die gesetzgebende von 1849 bis zum 2. December 1851 waren. Das Vereinsrecht besteht nicht, da selbst bei den Wahlen und zur Ausübung des allgemeinen Stimmrechts es mehr als 20 Personen verboten ist, sich zu versammeln. Die Associations-Freiheit besteht nicht, denn jede nicht vorher ermächtigte Association ist unter strengen Strafen verboten. Die Pressefreiheit besteht nicht, denn Niemand kann ohne die Erlaubniß des Ministers des Innern ein Journal gründen oder leiten. Wenn diese vier politischen Freiheiten nicht bestehen, welches andere Mittel, um sie ohne Revolution, ohne Gewalt zu erlangen, hat man alsdann, als dasjenige, zu dem wir uns bekennen, und welches darin besteht, die Institutionen, welche uns seit dem 2. December 1851 regieren, zu ihrer eigenen Verbesserung zu benutzen? Dieses ist die Frage, welche wir aufstellen, aber ohne mehr Leidenschaft, als wenn es sich um eine rein geometrische Aufgabe handelte. Entweder müssen wir die Erlangung der Freiheit ohne Revolution aufgeben, oder wir müssen auf der Erfüllung unseres mühevollen Werkes eines Elementarlehres progressiver Loyalität bestehen, welches Werk uns die Sympathien der Regierung erwerben und sichern sollte. Es gibt Traditionen, welche bindend sind: es würde unserem Journale leichter werden zu verschwinden als abzuschwören. Seit es besteht, hatte es nur einen Cultus, die Freiheit; es hat ihr stets Alles aufgeopfert, dieselbe aber nie zum Opfer gebracht. Was wir in der Vergangenheit nicht gethan, werden wir auch in der Zukunft nicht thun. Eine einzige politische Freiheit besteht in Frankreich: die Freiheit der Abstimmung. Wir haben unseren Glauben in das allgemeine Stimmrecht gesetzt; es wird ihn nicht täuschen, es wird die Freiheit ohne Revolution geben.“

Spanien.

Nach den letzten Nachrichten aus Madrid hat die Königin die Infanterie-Regimenter Calatrava und Baylen und das 4. Husaren-Regiment aufgelöst.

Schweiz.

Kürzlich ging in Bern das Gerücht, der Vicekönig von Egypten lude in der Schweiz Militärs anzuwerben, aus welchen er seine Polizei zu bilden beabsichtige. Dieses Gerücht findet durch folgende Anzeige im „Schweizerischen Generalanzeiger“ offenbar volle Bestätigung: „Es werden gesucht eine Anzahl intelligenter, rechtschaffener Männer, nicht unter 24 Jahre alt, für den Dienst des Vicekönigs von Egypten. Dieselben sollen wo möglich der französischen und italienischen Sprache mächtig sein. Gehalt pro Monat im Minimum 166 Francs. Reise frei.“ Die Werberei ist seit einiger Zeit in der Schweiz trotz des Werbefegeses überhaupt wieder flott im Gange. Nicht nur für den Vicekönig von Egypten, sondern auch für Mexico und den h. Vater in Rom wird das Geschäft höchst schwunghaft getrieben.

Einer Züricher Correspondenz des „Dien. Wärs.“ vom 22. d. entnehmen wir Folgendes: Am 7. Februar l. J. wird in Bern ein von Giller einberufener Emigrantencongress tagen, um einen Haupttrath über alle in Europa befindlichen Vereine der gegenseitigen Unterstützung und der Sparcasse einzusetzen. Jeder dieser Vereine wird zum Congress zwei durch allgemeine Abstimmung gewählte, bevollmächtigte Mitglieder entsenden. — In Folge der in der außerordentlichen Sitzung am 15. d. in Bendikon zum Beschluß erhobenen Verordnung des Leistungsrathes der verbundenen Vereine, der Sparcasse und der gegenseitigen Unterstützung wurde das gewesene Mitglied des Sparcassaverains und gegenwärtig Präses des Wohlthätigkeitsvereins Roguski wegen fortwährender Intriguen zum Nachtheil des Sparcassaverains am 21. d. Abends bei seiner Rückkunft nach Hause auf dem Münsterplatz überfallen und von Mitgliedern des Sparcassaverains derart durchgebläut, daß er mindestens sechs Wochen das Bett wird hüten müssen. Die Leiter des Ueberfalles waren der Instructor Hrodyski und Cretial, Correspondent der „Narodowka“ unter der Chiffre T. Umlaufenden Gerüchten zufolge wurde der Major Zawadzki und die Dresdner Sängerin des Grafen Plater in Frankreich eingefangen.

Großbritannien.

Ein Telegramm aus London, 28. d., meldet: Das Parlament wird mutmaßlich einstimmig den bisherigen Sprecher wiedewählen. Ob die Königin persönlich die Thronrede vorlesen wird, ist noch unentschieden. Die Reform-Bill wird nicht vor Ende März eingebracht werden.

Italien.

Aus Scialoja's Bericht über die Finanzlage geht hervor, daß von den Gesamt-Ausgaben im Betrage von 928 Millionen 443 Mill. gänzlich unreducirbar sind, aber 7 Mill. an Pensionen, Bartegeldern usw. allmählig frei werden. Von den 21 Mill. für Gefängnisse und Strafanstalten hofft man, bei Steigerung der Volksbildung auch noch ein Beträchtliches erübrigen zu können. 59 Mill. sind für den Ankauf von Rohstoffen (Tabak u. i. w.) bestimmt, und die Verminderung dieses Postens scheint wirtschaftlich nicht rätlich. Für jetzt können also nur in den übrig bleibenden Capiteln Ersparnisse eingeführt werden. Das Kriegs- und Marine-Budget hat man für 1866 auf 230 Mill. herabgebracht; der Kriegs-Minister hat sich von dieser Summe zunächst noch 9 Mill. abziehen lassen, jedoch wird er sowohl wie der Marineminister noch bedeutende administrative Reformen einführen, welche eine weitere Ersparnis von 30 Millionen ergeben. Die übrigen Ersparnisse sind folgende: 230.000 Frs. im Finanz-Ministerium durch

Bereinsparung der Verwaltung: 6,355.000 Frs. im Justiz-Departement, hauptsächlich durch die Reorganisation der Provinzialgerichte ermöglicht; 2,184.000 Frs. im Ministerium des Innern durch Aufhebung der Unterpräfecturen, Verbesserung des Gefängniswesens u. i. w.; 4 Mill. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten; 5,500.000 Frs. im Unterrichtsministerium, durch Uebertragung gewisser Ausgaben an die Provinzen; 1 Mill. im landwirtschaftlichen und Handels-Ministerium. Diese Ersparungen, im Ganzen 56 bis 57 Mill., reduciren das Deficit auf 210 bis 211 Mill. Die Erhöhung der Stempel- und Registrationssteuer, welche Scialoja aus Sella's Programm herübergenommen, wird einen Mehretrag von etwa 20 Mill. einbringen. Die Thür- und Fenstersteuer hat er zurückgezogen, jedoch soll den Gemeinden die Anwendung derselben für ihre eigenen Bedürfnisse freigestellt werden, wie ihnen auch das Recht der Besteuerung des Viehwertes der Häuser zuerkannt wird; dagegen soll der Gemeinde-Zuschlag zur Staatssteuer aufhören. Die Grundsteuer soll in der Art consolidirt werden, daß der Staat 8 Mill. Einnahme verliert; dagegen soll durch eine neue Besteuerung des Bodenertrages, verbunden mit einer Umgestaltung der Besteuerung des beweglichen Vermögens, eine Einnahme von 115 Mill. erzielt werden. Die Wahlsteuer hat Scialoja eigentlich nicht gerade ausfallen lassen; die Kammer wird sich darüber entscheiden können, und es ist nicht zweifelhaft, in welchem Sinne. Durch die Ausdehnung der Octroy auf Del und Mehl hofft er für den Staat 35 Mill. zu gewinnen. Die Besteuerung des Weines endlich, mit 1 bis 1 1/2 Frs. pr. Hectoliter, soll 40 Mill. ergeben.

Russland.
Der Hauptcommandirende im Warschauer Militärbezirk bestätigte das Urtheil im Proceß wider den Stabs-Capitän des 28. Polocker Infanterieregiments Polakow und den Fähnrich dieses Regiments Bielicki, von denen Polakow wegen der im Jörn beabsichtigten Ermordung Bielicki's, nach Verlust des Adels, der Medaillen und des St. Stanislausordens 3. Classe zum gemeinen Soldaten degradirt, und Bielicki wegen der dem Polakow, seinem gewesenen Chef angethanen Insulten und Mißbrauchs der Amtsgewalt, nach Verlust des Adels, der Officiers-Stelle und der Medaillen des Dienstes entlassen wurde.

Aus Moskau wird berichtet, daß der dortige Adelsclub auf seine Adelsprivilegien verzichtet hat. Von jetzt an werden als Club-Mitglieder mit den Rechten des Adels die besitzenden Ehrenbürger, Ausländer, Kaufleute und Künstler, die in die Zünfte der Bürger und Handwerker nicht eingeschrieben sind, aufgenommen werden. Die Gesamtzahl dieser Mitglieder darf nicht die Hälfte aller Club-Mitglieder übersteigen, es sollen nämlich auf 600 Personen von den Neuaufgenommenen nicht mehr als 300 sein und von 7 Directoren müssen 4 vom Adel sein; wenn dagegen in den Wahlen der Adel die Minorität der Stimmen gewinnen würde, werden zu Directoren die meisten Stimmen besitzenden Edelleute und dann Personen anderer Stände ernannt werden.

Einige Gutsbesitzer und von der Robot befreite Landleute, ferner etliche Stadtgemeinden in Rußland haben, um der Regierung in der Durchführung der südlichen Eisenbahn von Moskau nach Orle behilflich zu sein, zum Besten des allgemeinen Wohls für diese Bahn ihre eigenen Gründe im Flächenmaß von 308 Dessiatinen und 2062 Quadraklaster unentgeltlich abgetreten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 31. Jänner.
Der gestrige Costnball war ungemein zahlreich besucht und währte bis vier Uhr früh. Das nächste „Kränzchen“ vom 6. Februar wird wahrscheinlich in vergnügliche Collision mit anderen geselligen Vergnüngen gerathen, an die jedoch Prinz Carnonal in den letzten Tagen seines geräuschvollen Besuchs gewohnt ist. Wie verlautet, dürfte der Faschings-Dinng für den Ball der Krakauer Schützengesellschaft bestimmt werden. Das Gerücht stellt auch einen Wasteball in geschlossener Gesellschaft in Aussicht. Zur Verwöhnung der Ballisten erwähnen wir noch, daß vor einigen Tagen die Mitglieder der f. f. Regiments-Capelle „König von Hannover“ einen Ball und einen anderen die Wachmannschaft der f. f. Polizeibehörde veranstalteten.

Das belicte Lustspiel Fredro's sen. (und welche dieses Anders sind es nicht?) „Die Raube wegen der Gränzmaner“ hatte gestern zu guten Trägern der Hauptrollen die Herren Rapacki, Wolski, Gennig und das strebsame Fräulein Kwieciska. Graf Fredro jun. hat seinen ersten zwei Bühnenproducten bereits ein neues; „Dankliches Lieben“ folgen lassen, das in Lemberg zur Aufführung gelangte und von den vorigen Blättern im Chorus gerühmt wird.

Das Dampfbad im Mariawitzschen „Neuen Bad“ (an den Platanen) ist völlig eingerichtet und fertig, versehen mit Douchen à la Prießnitz und aller Art und dem Comfort, der die mehrerwähnte Badeanstalt schnell in Aufnahme und Beliebtheit beim hiesigen Publicum gebracht.

Der Hofschlag erfordert manches Opfer. Am letzten Sonntag gesehene zwei Läger in einem Schanklocale am Kleparz in einen handgreiflichen Streit, der immer hitziger und wilder wurde, doch hat mit einer in der höheren Welt üblichen Herausforderung, mit der Herausforderung der beiden Streiter endete, welche der wachhabende Polizeisoldat über Aufforderung des Wirthes und der Gäste vornahm. Da die erhitzen Kämpfer durch die Nachhülfe noch immer nicht abgeköhlt waren, nahm sie der Soldat in Verhaft. Auf dem Wege schlossen sie jedoch Alliance und warfen sich nun, nachdem hohen Politikern gleich, auf den Vermittler, den Polizeisoldaten, mit einer solchen Heftigkeit, daß dieser von seinem Seitengewehr Gebrauch machen mußte, wobei er einen der Angreifer unbedenklich verletzte. Der Verwundete wurde selbst dann noch erst mit Hilfe mehrerer Soldaten gebändigt und in das Lazarethmittal abgeführt.

Am 19. d. M. wurde einem Israeliten, während derselbe im Tempel seine Andacht verrichtete, aus der verperrten Wohnung einige Uhren und 175 fl. d. W., 75 Rubel und 35 Thaler preuß. emmendet. Vor einigen Tagen gelang es der Polizeidirection, den Einbrecher, einen israelitischen Schmied, anzufassen, und die gestohlenen Uhren, einen Geldebetrag von 50 fl. und eine ganz neue Männer- und Frauen-Garderobe, die er ohne Zweifel von dem entwendeten Gelde angeschafft, zu entdecken.

Am Samstag der vorigen Woche machte eine Dame einige Vikten. In einem Hause in der Bridergasse legte sie ihren Mantel im Werte von 160 fl. im Vorzimmer ab und begab sich in den Salon. Zwei Ganner, welche unter allerlei Vorwänden in den Häusern herumspazierten, kamen bettend in das Vorzimmer, ersehen mit Reuerlichkeit die gute Beute und machten sich damit fort. Vorgerufen wurden sie bereits durch die Polizei verhaftet und auch der Mantel wurde in einer Schenke auf dem Plasek, wo ihn die Diebe um 6 Gulden verlegt, aufgefunden.

Am 27. d. hielt die bekanntlich zur Verichterstattung über die zur Restauration des Hofalters der Marienkirche vorzunehmenden Arbeiten berufene Fachmänner-Commission eine Sitzung. Sie hatte ein Comité aus ihrem Schoß eingeleitet, das nach eingehender Berathung mit technisch den Gegenstand zu erörtern befähigten Personen am Montag seinen Bericht erstattete. Sein Antrag geht dahin, einen Concurrs für die vielfachen hier benötigten Arbeiten zu publiciren, wobei die sich Meldenden ihre technische Befähigung auszuweisen haben. Der Präsident in der Kirchenverwaltung Dr. Rath. Jakubowski vudicirte letzterer das Recht der endgiltigen Entscheidung nach Ansehung der als (Sutachten anziehenden) Aufsicht in dieser Sache von Seiten der Commission. Der „Gaz.“ plaidirt in Ansehung des Gegenstandes von unsägbar künstlerischem Werth, wie es der Hochaltar, das Eigenthum nicht nur der Kirche, sondern ein öffentliches, nationales, ist, für die Drucklegung des Commissions-Berichtes, damit es dem öffentlichen Urtheil zugänglich werde, und dafür, daß die Kirchenverwaltung die Verantwortlichkeit für die Restauration des stark beschädigten, so werthvollen Denkmals mit den Künstlern, Archäologen, Physikern, Chemikern, Aesthetikern, Besitzern von Kunstsammlungen, füng mit den Kennern theile.

Ein ausführliches „Eingefandrt“ im „Gaz.“ unterzeichnet von „Bewohnern des Kasimierz und Nachbarn Dajmor's“, protestirt gegen die in letztgenannter Vorstadt vom Magistrat beabsichtigte Anlegung einer Poudretten-Fabrik, will das alte Weichsel-Bett gereinigt, eine solche Fabrik jedoch außerhalb der Stadt, B. in Gregorzki angelegt wissen und spricht Unglauben gegen die augenscheinliche Desinfection aus. Ein von der Redaction beigelegtes „audiat et altera pars“ hebt hervor, daß gerade deshalb Dajmor ausziehen worden, weil die heute der unreine Winkel der Stadt, daß es gesundheitsgefährlicher wäre den vielfachigen Unrath anfrühend nach einer euerntem Fabrik auszuführen. Freilich müßte man sich vorher genau vergewissern, daß der Enterprent die Methode der Desinfection vollständig inne habe und die Varietir Poudretten-Produktion à la Chodko kenne, sonst müßte auch der „Gaz.“ sich dem Protest anschließen und selbst das Verbot einer Fabrik-Anlegung außerhalb der Stadt beantragen, da die nicht desinfectirten Materialien dortselbst durch die Straßen abgeführt die Luft noch viel ungesunder machen würden. Nach anderen sei eine Ausführung derselben jetzt, wo schon die halbe Stadt eine, große Summen kostende, Canalisation besitzt, unnöthig, dafür sei sobald als möglich diese zu beenden und auf diesem Wege die Unreinigkeiten wegzubringen.

Zu dem Markorte Wielopole Strzyskie (Lanowice Kreis) tritt am 15. Februar d. J. eine f. f. Postexpedition ein. Derselbe wird sich mit dem Briefpostknoten und der Beförderung werthvoller Sendungen bis zum Einzelgewichte von 3 Pfd. befassen und mit der f. f. Post-Expedition Kowceyze mittelst 4 mal wöchentlichen Fußbotenposten in Verbindung stehen.

Einige Deputaten der Vorsteher der Lemberger israelitischen Gemeinde unter Führung des Herrn Landesberger, Abgeordneten aus Kolomea und Vorstand der israelitischen Gemeinde, bat am 27. d. dem Grafen Gutschowski für dessen anerkanntem ungewerthvollem Auftreten im Verhabeigen der israelitischen Interessen im Landtag ihre Danksignatur dargebracht.

Am Lemberger polnischen Theater soll nächstens ein neues Lustspiel in Versen von dem bekannten Schriftsteller J. J. Raszewski, unter dem Titel: „Behäbige Wittwen“ aufgeführt werden.

(Stand der Minderepse). Ueber den Verlauf der Minderepse im Lemberger Verwaltungsgebiete geht aus dem amtlichen Ausweisen hervor, daß mit Jahresbeginn 1865 vier Sechsenste verblieben, zu denen in der ersten Hälfte des Monats Jänner 1866 vier andere Drischafsten hinzugekommen sind. Von den ausgewiesenen acht Drischafsten entfallen je 3 auf den Strypser und Samborer und je 1 auf den Hoczjower und Kolomeer Kreis.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Es sind, schreibt die „G.“, in neuester Zeit in dem Bezirke St. Florian in Ober-Oesterreich von Seite des Frankfurter Goldwäschers Carl Hensler aus verschiedenen Aufgabestationen als: Bonn, Koblenz, Köln, Boppard am Rhein u. i. w. sogenannte „Ganton-Freiburger-Anlehenlose“ in größerer Zahl an die Landbesitzer mit der Aufforderung gesendet worden, einen kleinen Glückversuch zu machen. Da es mit Bestimmtheit vorauszusetzen ist, daß dieser Versuch, derlei Lose in Oesterreich an Mann zu bringen nicht auf den genannten Bezirk Ober-Oesterreichs beschränkt bleiben, sondern höchst wahrscheinlich auch in anderen Theilen des Reiches vorkommen dürfte, so sehen wir uns veranlaßt, das Publicum zur Verhütung von Veranlassungen derselben darauf aufmerksam zu machen, daß der Betrieb und die Vertheilung an dem Spiele der sogenannten „Ganton-Freiburger-Anlehenlose“ bei dem Umfange, als deren Gewinne von der Regierung des Schweizer Bundesstaates nicht garantiert sind, diese Lose daher auch ihren Besitzern keine Sicherheit bieten, schon im Jahre 1863 für die österreichischen Staaten ausdrücklich verboten wurde.

Nach der „Nord-Post“ haben die Einkünfte aus der Verzehrsteuer von Getreidem in 49 Gouvernements des europäischen Rußlands und des Landes der donischen Kosaken in den ersten zehn Monaten des Jahres 1865 — 92,881,588 Rubel betragen. Im Vergleich mit den zehnmonatlichen Einkünften von 1863 sind diese um 3,331,649 Rub mehr und mit dem Jahre 1864 um 2,894,368 Rubel weniger ausgefallen.

Breslau, 30. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preussischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preussischen Silbermünzen — 5 fl. 5 W. an der Agto: Weißer Weizen 60 — 82, gelber 60 — 77, Roggen 55 — 66, Gerste 36 — 44, Hafer 20 — 30, Silben 56 — 66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 275 — 304, Winterweizen (per 150 Pfd. Brutto) 260 — 292. — Sommerweizen (per 150 Pfund Brutto) 216 — 240.

Wien, 30. Jänner, Nachm. 2 Uhr. [Gaz.] Met. 62.80. — Nat.-Anl. 66.50. — 1860er Lose 83.95. — Bauactien 756. — Credit-Actien 152. — Silber 104. — London 104. — Ducat 4.96.

Paris, 30. Jänner. 3 1/2 Rente 68.55. — Neues österreichisches Anlehen 348.75.

Berlin, 29. Jänner. Böhmische Westbahn 72. — Gal 80 1/2. Staatsb. 111. — Freiwill. Anlehen 100 1/2. Sverc. Met. 60 1/2. — Nat.-Anl. 64 1/2. — Credit-Lose 74 1/2. — 1860er Lose 81 1/2. — 1864er Lose 50. — 1864er Silber-Anl. 67 1/2. — Credit-Actien 73 1/2. — Wien fehlt.

Frankfurt, 29. Jan. 5verc. Metall. 58 1/2. — Anlehen vom Jahre 1859 69 1/2. — Wien 111 1/2. — Bankactien 844. — 1864er Lose 73. — Nat.-Anl. 62 1/2. — Cred.-Actien fehlt. — 1860er Lose 81 1/2. — 1864er Lose 87. — 1864er Silber-Anlehen 67 1/2. — American. 70 1/2.

Hamburg, 29. Jänner. Nat.-Anl. 62 1/2. — Credit-Act. 71 1/2. — 1860er Lose 79 1/2. — American. fehlt. — Wien fehlt.

Paris, 29. Jänner. Schlusscourse: Prozentige Rente 68.55. — 4 1/2verc. Rente 98.40. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobiliar 850. — Lombard 418. — Deiter. 1860er Lose 1015. — Piemont. Rente 62.25. — Deiter. Anl. 348.75. — Credit-Mob. fest. Es ist officiell, daß der Credit-Mobiliar sein Capital verdupelt.

London, 29. Jänner. Schluss-Course: 87. — Lomb. Gir.-Actien 16 1/2. — Silber 61 1/2. — Wien fehlt. — Türkische Gir.-Actien 39 1/2. — Anl. Anst. fehlt. — Amer. 66 1/2.

Dwetzin, 25. Jänner. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. W.): Ein Wagen Weizen 3 50 — Roggen 2.75 — Gerste 1.70 — Hafer 1.40 — Erbsen 5.50 — Bohnen 4.25 — Hirse 2.75 — Buchweizen 2.75 — Kukuruz 3.25 — Erdäpfel — 60. — Eine Klastet hartes Holz 7.20 weiches 5.20 — Futtertee ein Zentner 1.50 — Hen 1.40 — Stroch 1.10.

Saybusch, 25. Jänner. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Wagen Weizen

3.50 — Korn 3.10 — Gerste 2. — Hafer 1.50 — Hirse 4.90 — Erbsen 5. — Erdäpfel 1. — Eine Klastet hartes Holz 4.50, weiches 3.50. — Ein Zentner Futtertee 1.60 — Ein Zentner Hen 1.30. — Stroch 1.10 fl. österr. Maß.

Uhranow, 26. Jänner. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Wagen Weizen 3.50 — Roggen 2.50 — Gerste 1.75 — Hafer 1.25 — Erbsen 4. — Bohnen 4. — Hirse — — Buchweizen 1.80 — Kukuruz — — Erdäpfel — 75. — Eine Klastet hartes Holz 9. — weiches 6. — Ein Zentner Futtertee 1.50. — Ein Zentner Hen 1.20. — Ein Zentner Stroch 1. —

Lemberg, 27. Jänner. [L. Z.] Vom gestrigen Getreidemarkt notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Wagen Weizen (84 Pfd.) 4.89 — Korn (76 Pfd.) 3.47 — Gerste (70 Pfd.) 2.54 — Hafer (46 Pfund) 1.52 — Haideu 3.70 — Erbsen 4.20. — Erdäpfel 1.47. — 1 Cent Hen — 90 — Schabtroch 81 fr. — Futtertroch 77 fr. — Buchholz pr. Klastet 10 fl. 40 fr. — Kieferholz 8 fl. 13 fr. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. Am 22. und 24. d. wurde wegen der schlechten Wege vom Lande nichts in Markt gebracht.

Lemberg, 27. Jänner. Holländer Ducaten 4.93 Geld, 4.98 Waare. — Kaiserliche Ducaten 4.95 Geld, 5. — Russische halber Ducaten 8.57 W., 8.67 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.60 W., 1.63 W. — Preussischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 W., 1.57 W. — Gal. Pfandbrief in österr. W. ohne Comp. 66 1/2 W., 66.83 W. — Gal. Pfandbrief in österr. W. ohne Comp. 69.45 W., 70.13 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Comp. 67.83 W., 68.50. — National-Anlehen ohne Comp. 66.82 W., 67.45 W. — Galiz. Carl-Ludwig-Eisenbahn-Actien 167.83 W., 17.67 W.

Krakauer Cours am 30. Jänner. Alles polnisches Silber für fl. 100 fl. v. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. 100 fl. v. 123 verl., 120 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. v. 100 fl. v. 84 verl., 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. v. 502 verl., 492 bez. — Russische Silber-Rubel für 100 Rubel fl. österr. W. 135 verl., 132 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. d. W. 156 1/2 verl., 153 1/2 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 97 1/2 verl., 96 1/2 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 104 1/2 verl., 103 1/2 bez. — Vollw. österr. Rand-Ducaten fl. 5. — verl. 4.90 bez. — Napoleondors fl. 8.45 verl., fl. 8.30 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in österr. W. fl. 70.25 verl., 69.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70. — bez. 69. — bez. — Actien der Carl-Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. öst. Währ. fl. 169. — verl., 165. — bez.

Lemberger Lotteriezählung am 2. Jänner 1866. 77 61 27 82 66. Die nächsten Ziehungen am 10. und 24. Februar.

Neueste Nachrichten.

Die „Gen.-Corr.“ schreibt: Die in Lemberg erscheinende „Gazeta narodowa“ verzeichnet als die erste günstige Wirkung des neuen Branntwein- und Ribenzucker-Steuergesetzes eine Ministerialverordnung, nach welcher die Finanzwache reducirt wird. Wie wir verlässlich erfahren, ist wirklich bereits beziffert worden, um wie viele Köpfe der bisher systemisirte Stand der Finanzwache zu vermindern sei und es sind die von der gedachten Zeitchrift für das Lemberger Verwaltungsgebiet angeführten numerischen Daten im Wesentlichen richtig. Nur glauben wir diesen Daten beifügen zu sollen, daß die Reducirung nur allmählig geschieht, daß für die Wiederunterbringung der zur Veretzung aus dem activen Dienste Bestimmten gesorgt wird, und daß die Angabe der „Gazeta nar.“, die entlassenen Individuen sollen eine dreimonatliche Alferzigung erhalten, irrig ist, indem jeder Enthobene nach den bestehenden allgemeinen Normen behandelt wird.

Wesl, 30. Jänner. Sämmtliche Welter Blätter bringen mit großer Wärme geschriebene Artikel über den Einzug Ihrer Majestäten.

„Naplo“ erklärt, Deak habe, indem er in die Liste der Adreßcommission 2 von der Rechten und 9 von der Linken aufnahm, Nachgiebigkeit bekundet und dem Zahlenverhältniß der Parteien Rechnung tragen wollen. Darauf erwidert die Linke mit einer Liste, in welcher außer 9 Mitgliedern der Partei Deak sonst lauter Mitglieder der Linken sich befanden. Es sei dies eine Thatsache für einen künftigen Knigge, welcher eine Schicklichkeitslehre für Parlaments-Parteien schreiben wird.

Paris, 29. Jänner [Abends]. Die diplomatischen Depeschen sind durch das Gelbbuch veröffentlicht worden. Die auf die vereinigten Staaten und Mexico bezüglichen Depeschen sind den Erklärungen der kaiserlichen Thronrede und dem Exposé über die Lage des Kaiserreichs entsprechend.

Eine Depesche Drouyn's vom 9. Jänner an den Marquis v. Montholon in Beantwortung einer Depesche Seward's vom 16. December sagt: Er bleibe, nachdem er diese Antwort dem Kaiser unterbreitet habe, überzeugt, daß die Verschiedenheit der Ansichten zwischen den beiden Cabineten das Ergebnis einer irrigen Auffassung unserer Absichten sei. Nachdem er constatirt hat, daß Frankreich die Entwicklung keinerlei ebrgeizigen Gedanken suche, fährt er fort: Heute besteht in Mexico eine regelmäßige Regierung. Der legitime Zweck unserer Expedition wird erreicht sein. Wir bestreben uns, indem wir unsere Interessen und unsere Würde befriedigen, mit dem Kaiser Maximilian Arrangements zu treffen, die uns gestatten werden, die Rolle unserer Armee in Mexico als beendigt zu betrachten.

Eine Depesche Drouyn's vom 25. Jänner 1866 an Herrn v. Montholon berichtet über eine zwischen ihm und Mr. Bigelow stattgundene Conversation. Drouyn hat jede officielle Erörterung über die Maßnahme in der Regierung des Kaisers Maximilian mittheilungen hierüber nicht anders als unter dem Titel einer einfachen Nachricht entgegennehmen können. Nachdem Drouyn diese Reserve festgesetzt, macht er in der Form einer gewöhnlichen Conversation die Bemerkung, daß die bezehneten Maßnahmen eine rein administrative Anordnung seien, welche ihm keine jener Ausnahmemaßregeln zu begründen scheine, die manchmal vielleicht eine Regierung ermächtigen können, sich in die inneren Angelegenheiten eines Nachbarlandes einzumischen. Drouyn kann es nicht gelten lassen, daß die Bundes-Regierung nicht rechtlich

die factische Regierung des Kaisers Maximilian anerkennen wolle, indem er es lächerlich findet, sich an Suarez zu wenden, er kann es nicht gelten lassen, daß es gegründet sei, sich an Frankreich zu halten, um aus Verlegenheiten herauszukommen, so wie von demselben Aufklärungen über Acte zu verlangen, welche von der souverainen Autorität einer fremden Regierung ausgehen. Wir lehnen von nun an, sagt Drouyn, zu dem Principe der Nichtintervention zurück und sobald wir es als Regel für unsere Haltung annehmen, so gebietet uns unser Interesse und unsere Ehre, vor allem die gleiche Anwendung desselben zu verlangen; vertrauend auf den Geist der Billigkeit, welcher das Cabinet von Washington beseelt, erwarten wir von demselben die Zusicherung, daß das amerikanische Volk sich dem Gesetze der Nichtintervention, welches es anruft, selbst anbequemen werde, indem es bezüglich Mexico's eine strenge Neutralität aufrecht erhält. Wenn sie mich — sagt Drouyn zu Montholon — über die Entschliebung der amerikanischen Regierung in dieser Beziehung benachrichtigt haben werden, werde ich in der Lage sein, Ihnen das Ergebnis unserer Unterhandlungen mit dem Kaiser Maximilian wegen der Rückkehr unserer Truppen anzuzeigen.

Eine Depesche des Baron Malaret aus Florenz vom 2. Jänner 1866 berichtet über eine Unterredung desselben mit dem General Lamarmora bezüglich der lokalen Ausführung der Septememberconvention, welche durch eine Circulardepesche des Cardinals Antonelli in Zweifel gezogen wird. Lamarmora antwortete, daß niemand das Recht hätte anzunehmen, daß die italienische Regierung die Absicht habe, den durch die Septememberconvention eingegangenen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Baron Malaret constatirte in der Unterredung, daß Frankreich bei Unterzeichnung der Convention das Bestreben hatte, das Nebeneinanderbestehen zweier verschiedener Souverainitäten, jener des Papstes auf ihre gegenwärtigen Verhältnisse beschränkt, und jener des Königreichs Italien, zu sichern.

Paris, 30. Jänner. Der heutige „Moniteur“ meldet: Für die in römischen Häfen einlaufenden Schiffe wurde eine Leuchtthurmgebühr festgesetzt. Im gesetzgebenden Körper wurden die Wahlen der Herren Larrabure und Frémey für gültig erklärt.

Genf, 19. Jänner. Abends. Die heute stattgehabte Generalversammlung der Actionäre der Genfer Bank, bei welcher 11,524 Actien repräsentirt waren hat den Berliner Convertirungsvorschlag mit einer Prämienzahlung von 5 Fres. einstimmig angenommen.

Florenz, 29. Jänner. Im Senate wurde der Gesetzentwurf, welcher der Bank den Schatzdienst verleiht, discutirt. Berichterstatter Farina beantragt, die Debatte zu vertagen, um den Gesetzentwurf Scialoja's zu modificiren; der Antrag Farina's wurde verworfen.

Der preussische Gesandte sagte in seiner Ansprache bei Ueberreichung der Insignien des Schwarzen Adler-Ordens an den König: Unter Ihrer Regierung und mit dem Beistande befriedeter Souveräne fährt Italien fort, sich Sympathien zu erwerben und mit den Interessen des gesammten Europa's zu identificiren. Die internationale Annäherung, welche sich auf handelspolitischen Gebiete zwischen Italien und Deutschland vollzogen, ist eine neue, glänzende Kundgebung dessen. Der König antwortete: Die Freundschaft des Königs von Preußen ist mir um so kostbarer, als sie sich auf die Uebereinstimmung traditioneller Sympathien und Tendenzen zwischen den beiden königlichen Häusern stützt; sie verspricht für Deutschland und Italien eine der beiden großen Nationen würdige Zukunft.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Wesl, 30. Jänner. (Deputirten-Tafel). Der Präsident zeigt an, daß die Deputation des Unterhauses am 1. Februar von Sr. Majestät dem Kaiser um 1 1/2, von Ihrer Majestät der Kaiserin um 2 Uhr empfangen werden wird.

In der Wahlanglegenheit des Barons Anton Barbary aus Güns beantragt die Commission eine Unterzählung. Debatte hierüber.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Wojzel.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. auf den 31. Jänner. Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Brandys aus Kalmutha, Vincenz Gladys aus Galizien. Abgereist sind die Herren: Carl Pivock, f. f. Hofrath, nach Galizien; Johann Dobrywüst, Gutsbesitzer, nach Galizien.

[Eingefandt.] Reines Trinkwasser zu trinken ist die notwendige Bedingung zur Erhaltung der Gesundheit des Organismus und zur Verhütung der unheilvollen epidemischen Krankheiten. Herr Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Griesinger in Berlin führt in seinem „Lehrbuche der Infectionskrankheiten“ (Malariafrankheiten, Gelbes Fieber, Typhus, Pest, Cholera) viele Beispiele an, welche eine Verbreitung der Cholera durch das Trinkwasser beweisen, und Herr Professor Dr. Pettenkofer in München hat in seinem Werke über die Verbreitung der Cholera Beobachtungen mitgetheilt, welche zeigen, daß es Verunreinigungen des Brunnenwassers durch Stoffe aus Cloaken und Schwindgruben gibt, die sich durch Geruch oder Geschmack des Wassers nicht im Geringsten bemerklich machen. Und nicht allein für die Cholera, sondern auch für die Entwicklung des Typhus und der Dysenterie (Ruhr) im Körper dürfte ein Hauptmoment in dem Genuße eines schlechten und unreinen Trinkwassers zu suchen sein. Das vorzüglichste Mittel um ein reines Trinkwasser zu erlangen ist die Benutzung des Absorption'svermögens der Kohle. Die Kohlen-Wasser-Filter der Fabrik plattischer Kohle in Berlin, (Niederlage Leipzigerstraße Nr. 48), deren Fabrikate in allen Theilen mit dem günstigsten Erfolge — jüngst erst wieder nach Australien und der Goldküste Africa eingeführt und auf den Weltausstellungen von Hamburg, Pest und Dublin prämiirt worden sind, diese Kohlen-Wasser-Filter sollten auch bei uns in keinem Haushalte fehlen. Ihre Handhabung ist eine ganz einfache und praktische und der Preis mäßig. Wir machen besonders die Bewohner der am Wasser gelegenen Häuser hierauf aufmerksam.

Dr. K...
K. I. Theater in Krakau. Heute zweites Gastspiel des Herrn v. Karger: Zum ersten Mal „die Bekennnisse“, Lustspiel von Bauernfeld; vorher die „Baubergeige“, Operette von Offenbach.

Kundmachung. (103. 3)

Das k. k. Statthalterei-Präsidium in Lemberg hat mit dem Erlasse vom 4. Dezember 1865 Z. 7055/praes. genehmigt, daß aus dem Interesse des zur Gründung eines Zwangsarbeitshauses für den Sanbezer Kreis gesammelten Fondscapitals per 8310 fl. in Grundentlastungs-Obligationen Handstipendien zu 100 fl. vom Schuljahre 1865/6 angefangen provisorisch errichtet werden.

Zur Befugung dieser Stipendien wird hiemit der Concurs bis Ende März 1866 ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind für arme aus dem Sanbezer Kreise mit Ausnahme der Bezirke Gorlice und Biecz gebürtige Studierende der landwirtschaftlichen, dann Mitteln- und Hochschulen bestimmt. Der Stipendienbezug dauert bis zur Absolvierung der Studien.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendienbezuges sind folgende:

- a) Der Candidat hat nachzuweisen, daß er aus dem Sanbezer Kreise (in dessen früherer Abgränzung) gebürtig ist.
b) daß er wirklich eine Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe, und
c) daß er als öffentlicher Schüler eine der obbezeichneten Lehranstalten frequentirt, endlich
d) hat der Candidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien, so wie durch Fleiß und Moralität dieser Wohlthat würdig macht.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Verleihungs-Gesuche bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 17. Jänner 1866.

Kundmachung. (106. 2-3)

Zur Sicherstellung des im Weichselstrom bei Górka auszuführenden Wasserbaues im Fiskalverthe von 2277 fl. 60 kr. 5 W. wird bei dem k. k. Wasserbaubezirksamte in Podgórze am 8. Februar 1866 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Offertverhandlung stattfinden.

Die diesbezüglichen Baubehelfe und Bedingungen können in der Kanzlei des Podgórzener Wasserbaubezirksamtes bis zum Tage der Offertverhandlung eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre mit einem 10% Badium belegten und vorschriftsmäßig verfaßten Offerten längstens bis 10 Uhr Morgens des obersetzten Tages in der Amtskanzlei des Podgórzener k. k. Wasserbaubezirksamtes zu überreichen, indem auf später einlangende Offerten keine Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, den 14. Jänner 1866.

Kundmachung. (107. 2-3)

Zur Befugung einer im Lemberger Verwaltungsgebiete in Erledigung genommenen Kreisarzienstelle mit dem Gehalte von 630 fl. 5 W. jährlich, wird der Concurs bis 15. Februar 1. 3. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Nachweisung über das erlangte Doctorat der Medicin, das Alter, ihre dormalige Anstellung oder Beschäftigung, über die im Sanitätsfache erworbenen Verdienste, endlich über die Kenntniß der Landessprachen beizubringen.

Die Gesuche sind an die k. k. Statthalterei in Lemberg im Wege der betreffenden Kreisvorsteher, in deren Bereiche die Bewerber wohnhaft sind, einzubringen.

Gesuche der Bewerber aus anderen Kronländern sind im Wege der betreffenden Statthalterei oder Landesregierungen anher zu richten.

Diese Concurs-Ausschreibung wird zur Kenntniß der allenfälligen Bewerber um diese erledigte Dienststelle gebracht. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 14. Jänner 1866.

Edict. (105. 3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden alle, welche den angeblich verloren gegangenen, vom Hrn. Albert Mendelsburg auf den Namen des Hrn. Jakob Sanderski ausgestellten Depositenchein ddo. 24. August 1865 über ein ganzes Lotterianteschenlos vom Jahre 1860 Ser. 9609, Nr. 7 in Händen haben, aufgefordert, diesen Depositenchein binnen Einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an gerechnet, so gewiß vorzubringen, als sonst derselbe für nichtig gehalten, und der Aussteller darauf Niemandem Rede und Antwort zu geben verbunden sein wird. Krakau, am 26. Jänner 1866.

Kundmachung. (99. 2-3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht gibt hiemit bekannt, daß in Gemäßheit des § 214 St. V. D. im Zwecke der Durchführung der strafgerichtlichen Verhandlungen, zu Verttheidigern im Krakauer Oberlandesgerichtsprängel für das Jahr 1866 ernannt worden sind:

- 1. Die Krakauer Advocaten und Doctoren der Rechte: Beit Adolf von Witski, Alois Alth, Anton Balko, Maximilian Machalski, Joseph Zucker, Nicolaus Zyblikiewicz, Adolf Geissler, Simon Samelsohn, Leonhard Kucharski, Nicolaus Kański, Stanislaus Ritter von Biesiadecki, Joseph Schönborn, Felix Szlachowski, Leo Korecki, Andreas Rydzowski, Soadim Rosenblatt, Michael Koczyński, ferner der Magistratsrath in Krakau Ladislaus Ritter von Wislocki, die k. k. Notare: Apelinar Horwath in Chranow, Vincenz Zlochowski in Wadowice, Victor Brzeski in Kenty, Ludwig von Lapiński in Wieliczka, die Advocatur-Candidaten: Dr. Franz Haber Chranowski, Dr. Gustav Nowak und Dr. Wenzel Wyrobek.

Edict. (104. 3)

Durch das k. k. Bezirksamt als Gericht in Neumarkt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der, Seitens des k. k. Krakauer Landesgerichtes als Wechselgerichtes unter dem 6. November d. J. Nr. 21021 bewilligten executiven Veräußerung der, den Hrn. Eheleuten Cleuter und Antonia Krobickie gehörigen 200 Klafter weichen Brennholzes, wegen der dem Hrn. Fischel Goldberg aus Krakau schuldigen Wechselsumme von 960 fl. 5 W. f. N. G. um deren Vollzug das k. k. Neu-Sandezer Kreis-Gericht angegangen, daselbe die Zuschrift vom 6. v. M. Nr. 21021 mittelst der Note vom 22. v. M. Nr. 7375 anher zur Amtshandlung abgetreten hat, zur executiven Veräußerung dieses Brennholzes die Tagfahrt auf den 23. Februar und 23. März 1866, jedesmal um 9 Uhr Vormittags auf dem Gute Harklowa hiesseitigen Bezirkes im Walde Bór genannt, bestimmt worden sind.

Diese Veräußerung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- 1. Dieses Holz wird entweder im Ganzen auf einmal, oder in einzelnen Klaftern,
2. nur um bares Geld veräußert werden, welches so gleich an die Veräußerungs-Commission zu erlegen ist;
3. zum Ausrufpreise wird der Schätzungswert einer einzelnen Klafte mit 3 fl. 20 kr. 5 W. angenommen;
4. nach erlegtem Kaufschillinge wird die erkaufte Holzquantität dem Meistbieter sogleich übergeben werden.
5. Bei der zweiten Veräußerungs-Tagfahrt wird das Holz auch unter dem erhobenen Schätzungswert, d. i. um jeden angebotenen Preis hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt. Neumarkt, 10. Dezember 1865.

Obwieszezenie.

C. k. Sąd wyższy krakowski podaje niniejszym do wiadomości, iż na zasadzie § 214 post. kar. obrociami przy rozprawach sądowych w okręgu Sądu wyższego krajowego w Krakowie na rok 1866 zamianowani zostali:

- 1. Krakowsky advokaci i doktorowie prawa: Wit Adolf Witski, Alojzy Alth, Antoni Balko, Maksymilian Machalski, Józef Zucker, Mikołaj Zyblikiewicz, Adolf Geissler, Szymon Samelsohn, Leonard Kucharski, Mikołaj Kański, Stanisław Biesiadecki, Józef Schönborn, Feliks Szlachowski, Leon Korecki, Andrzej Rydzowski, Joachim Rosenblatt, Michał Koczyński, radea magistratu Krakowskiego Władysław Wislocki, następnie c. k. notaryusze: Apolinary Horwath w Chranowie, Wincenty Zlochowski w Wadowicach, Wiktor Brzeski w Kenty, Ludwik Lapiński w Wieliczce i kandydaci advokatury: Franciszek Ksawery Chranowski, Dr. Gustaw Nowak i Dr. Wacław Wyrobek.
2. Tarnowscy advokaci i doktorowie prawa: Antoni Hoborski, Wojciech Bandrowski, Klemens Rutowski, Wojciech Grabezyński, Teodor Serda, Józef Stojalowski, Feliks Jarocki, Karol Kaczkowski i Herman Rosenberg, tudzież c. k. notaryusze: Jan Janocha w Tarnowie, Dr. Antoni Bartosiński w Mielcu i Władysław Trzeciński w Debicy, nakoniec kandydat advokatury Dr. Ludwik Pietrzycki.
3. Rzeszowscy advokaci i doktorowie prawa: Wiktor Zbyszewski, Samuel Reiner, Alojzy Rybicki, Kornel Lewicki, c. k. notaryusze: Jan Pogonowski w Rzeszowie i Władysław Kaniewski w Łancucie, tudzież kandydaci advokatury Dr. Adam Geissler i Dr. Klemens Kostheim w Rzeszowie.
4. Nowo-Sadecy advokaci i doktorowie prawa: Stanisław Zielinski, Jan Micewski, Edward Zajkowski, Leon Bersohn, c. k. notaryusz w Ciekowicach Apolinary Przyłeki i kandydat advokatury Dr. Jan Jarosz.
5. Advokaci w Białej: Wacław Karol Ehrler i Dr. Alojzy Eisenberg.
6. Advokaci w Wadowicach: Dr. Ludwik Kapiszewski i Dr. Henryk Krobicki.
7. Advokaci w Bochni: Dr. Marcel Kwiatkowski i Dr. Maurycy Reines. Kraków, 30 grudnia 1865.

Edict. (108. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde im Nachhange des hiergerichtlichen Beschlusses vom 26. Juni 1865 Z. 4287 behufs Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Herrn Felix Morsko Morski erstiegen Wechselsumme von 3500 fl. 5 W. f. N. G. zur executiven Verbiethung der dem Schuldner in 2/3 Theilen gehörigen, im Tarnower Kreise gelegenen Güter Latuszyn sammt Zugehör Swidzina recte Swidna ein neuer Termin auf den 20. Februar 1866, um 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt, bei welchem jene Güter unter den mit obbezeichnetem h. g. Beschlusse vom 26. Juni 1865 Z. 4287 festgestellten Bedingungen veräußert werden.

Die Licitationsbedingungen und der Tabular-Auszug können in der hiergerichtlichen Registratur, am Termine aber bei der Licitationscommission eingesehen werden.

Hierin werden der Executionsführer, der Execut, die Miteigentümerin Fr. Sophie Morska zu Händen der Vermünderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, die Tabulargläubiger, dann die dem Wohnorte nach unbekannt Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 11. September 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollen, und endlich diejenigen, welchen dieser Verbiethungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte zu Händen des Hrn. Advocaten Rosenberg als Curator in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, am 21. December 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 10 columns: Tag, Barom-Höhe auf 1000 m, nach Barometer, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung d. Wärme im Laufe des Tages, von bis.

Edict. (109. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche, und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionserm vom 20. November 1852 K. G. Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Krakauer Handelmannes M. Stern gewilligt worden. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 11. April 1866 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassenvertreter Herr Adv. Dr. Rosenblatt, zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Koczyński und zum einstweiligen Vermögensverwalter Herr Adv. Dr. Rosenblatt bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 12. April 1866 um 10 Uhr Vorm. angeordnet, zu welcher sämtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, am 23. Jänner 1866.

Edict. (110. 1 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des hiererzogen Handelsmannes Jaak Rittermann am 19. October 1863 Z. 18634 eröffnete Concurs aufgehoben wurde.

Krakau, am 15. Jänner 1866.

Edict. (97. 3)

zur Verfolgung des des Verbrechens des Betruges rechtlich beschuldigten Hermann Kitzler. Derselbe ist gebürtig aus Oswigim, Wadowicer Kreises, lechthin hier in Neumarkt wohnhaft, 53 Jahre alt, mosaischer Religion, verheirateten Standes, Charakter oder Gewerbes Schänker, Wuchses mittleren, Haare schwarz, Gesicht länglichen, Nase länglich, Augen hierbraun, mit besonderen Zeichen keinen. Trug bei der Entweichung gewöhnliche Tracht der galizischen Juden.

Derselbe ist auszuforschen, im Betretungsfalle anzuhalten und unter sicherer Begleitung hiergerichts abzustellen. K. k. Bezirksamt als Untersuchungs-Gericht. Neumarkt, 18. Jänner 1866.

Edict. (104. 3)

Die k. k. Statthalterei-Präsidium in Lemberg hat mit dem Erlasse vom 4. Dezember 1865 Z. 7055/praes. genehmigt, daß aus dem Interesse des zur Gründung eines Zwangsarbeitshauses für den Sanbezer Kreis gesammelten Fondscapitals per 8310 fl. in Grundentlastungs-Obligationen Handstipendien zu 100 fl. vom Schuljahre 1865/6 angefangen provisorisch errichtet werden.

Zur Befugung dieser Stipendien wird hiemit der Concurs bis Ende März 1866 ausgeschrieben.

Diese Stipendien sind für arme aus dem Sanbezer Kreise mit Ausnahme der Bezirke Gorlice und Biecz gebürtige Studierende der landwirtschaftlichen, dann Mitteln- und Hochschulen bestimmt. Der Stipendienbezug dauert bis zur Absolvierung der Studien.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipendienbezuges sind folgende:

- a) Der Candidat hat nachzuweisen, daß er aus dem Sanbezer Kreise (in dessen früherer Abgränzung) gebürtig ist.
b) daß er wirklich eine Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe, und
c) daß er als öffentlicher Schüler eine der obbezeichneten Lehranstalten frequentirt, endlich
d) hat der Candidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien, so wie durch Fleiß und Moralität dieser Wohlthat würdig macht.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Verleihungs-Gesuche bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 17. Jänner 1866.

Edict. (105. 3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden alle, welche den angeblich verloren gegangenen, vom Hrn. Albert Mendelsburg auf den Namen des Hrn. Jakob Sanderski ausgestellten Depositenchein ddo. 24. August 1865 über ein ganzes Lotterianteschenlos vom Jahre 1860 Ser. 9609, Nr. 7 in Händen haben, aufgefordert, diesen Depositenchein binnen Einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an gerechnet, so gewiß vorzubringen, als sonst derselbe für nichtig gehalten, und der Aussteller darauf Niemandem Rede und Antwort zu geben verbunden sein wird. Krakau, am 26. Jänner 1866.

Edict. (110. 1 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des hiererzogen Handelsmannes Jaak Rittermann am 19. October 1863 Z. 18634 eröffnete Concurs aufgehoben wurde.

Krakau, am 15. Jänner 1866.

Edict. (105. 3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden alle, welche den angeblich verloren gegangenen, vom Hrn. Albert Mendelsburg auf den Namen des Hrn. Jakob Sanderski ausgestellten Depositenchein ddo. 24. August 1865 über ein ganzes Lotterianteschenlos vom Jahre 1860 Ser. 9609, Nr. 7 in Händen haben, aufgefordert, diesen Depositenchein binnen Einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an gerechnet, so gewiß vorzubringen, als sonst derselbe für nichtig gehalten, und der Aussteller darauf Niemandem Rede und Antwort zu geben verbunden sein wird. Krakau, am 26. Jänner 1866.

Edict. (105. 3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte werden alle, welche den angeblich verloren gegangenen, vom Hrn. Albert Mendelsburg auf den Namen des Hrn. Jakob Sanderski ausgestellten Depositenchein ddo. 24. August 1865 über ein ganzes Lotterianteschenlos vom Jahre 1860 Ser. 9609, Nr. 7 in Händen haben, aufgefordert, diesen Depositenchein binnen Einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an gerechnet, so gewiß vorzubringen, als sonst derselbe für nichtig gehalten, und der Aussteller darauf Niemandem Rede und Antwort zu geben verbunden sein wird. Krakau, am 26. Jänner 1866.

Kassenscheine

werden in den Kategorien zu fl. 100 - 500 - 1000 bei 10 Tagen Kündigung mit 5 Percent Verzinsung, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage ausgegeben und bei Erlägen bis 12 Uhr Mittags vom Erlagstage, bei Erlägen nach 12 Uhr Mittags vom nächsten Werktag ausgestellt und verzinst.

Wiener Börse-Bericht

Table with columns: Offentliche Schuld, A. Des Staats, Geld Waare, zu Contr. B. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

Der Kronländer

Table with columns: Grundentlastungs-Obligationen, von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl., von Böhmen zu 5% für 100 fl., von Schlesien zu 5% für 100 fl., etc.

Actien (pr. Str.)

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Kaiserl. Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W., etc.

Wandbriefe

Table with columns: der Nationalbank, auf 6. W. verlosbar zu 5% für 100 fl., auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl., Galiz. Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl., etc.

Werte

Table with columns: der Credit-Anstalt zu 100 fl. öst. W., Donau-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft zu 100 fl. öst. W., etc.

Wechsel. 3 Monate.

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 8%, Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 8%, Hamburg, für 100 fl. W. 6%, London, für 10 Pf. Sterl. 8%, Paris, für 100 Francs 5%, etc.

Cours der Geldforten.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, vollw. Dufaten, Krone, 20 Francsstück, russische Imperiale, Silber, etc.

Abgang und Ankuft der Eisenbahnzüge

Table with columns: Abgang, von Krakau nach Wien 7 1/2 Uhr Früh, 3 1/2 Uhr Nachm., nach Breslau, nach Odrau und über Opatowitz nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags, etc.